

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstag immer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementpreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction, anwärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 41.

Donnerstag, den 11. April.

1872.

Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt“ werden noch täglich angenommen und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert. Für anwärts wird bei den Postboten oder nächsten Poststellen abonnirt. Die Redaction.

Amtliche Dekanatsmachungen.

Stuttgart.

Beraffordirung v. Eisenbahnbauarbeiten.



Zu Ausführung der Schwarzwaldbahn (Strecke von Nagold bis Horb) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom III. und IV. Arbeit... er Bauktion Nagold zur Submission ausgeboten.

Das III. Arbeitsloos beginnt bei Nro. 0 der 6. Stunde auf der Markung Ijelshausen und endigt bei Nro. 59 derselben Stunde auf der Markung Gündringen.

Dasselbe ist 5900 Fuß oder 1690 Meter lang.

Das IV. Loos beginnt bei Nro. 59 der 6. Stunde auf Markung Gündringen und endigt bei Nro. 9+⁰⁰ der 7. Stunde auf der Markung Schietingen.

Dasselbe ist mithin 8050 Fuß oder 2306 Meter lang und enthält die Anlage des künftigen Stationsplatzes.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

	III.	IV.
1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	143,210 fl. — fr.	131,600 fl. — fr.
2) Stützmauern	— fl. — fr.	700 fl. — fr.
3) Brücken und Durchlässe	27,400 fl. — fr.	5,340 fl. — fr.
4) Straßenbauten	1,400 fl. — fr.	2,000 fl. — fr.
5) Fluß- und Uferbauten	1,300 fl. — fr.	800 fl. — fr.
6) Verschiedene Unterbauarbeiten	12,690 fl. — fr.	9,560 fl. — fr.
7) Bettung	4,500 fl. — fr.	7,600 fl. — fr.
Zusammen	190,500 fl. — fr.	157,600 fl. — fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahnbauamte Nagold eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote auf je ein Loos oder auf beide Loose zusammen, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im III. (IV.) Arbeitsloos der Bauktion Nagold“

versehen, spätestens bis
Donnerstag, den 18. l. M., Mittags 12 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 6. April 1872.

K. württ. Eisenbahnbaucommission.
Klein.

Calw.

Allmandverkauf.

Gemäß Beschlusses der bürgerlichen Collegien werden ungefähr 14 Rthn. Allmand hinter dem Fabrikgebäude der Herren Dörtenbach & Schaubert dem Verkauf ausgesetzt. Der Anschlag beträgt per Rthe 25 fl.

Der erste Aufstreich findet am
Montag, den 15. April 1872,
Vormittags 11 Uhr,
statt.

Rathschreiberei.
Saffner.

Calw.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Trotzdem, daß $\frac{1}{2}$ der Steuer verfallen ist, hat ein großer Theil der Steuerpflichtigen noch gar nichts bezahlt, worunter

Mache, die nach ihren Verhältnissen recht wohl hiezu befähigt sind.

Da auf eine solche Weise ein geordneter Gemeindehaushalt nicht geführt werden kann und da jeder Steuerpflichtige verbunden ist, so viel als in jedem Monat verfallen ist, zu bezahlen, so hat der Gemeinderath beschlossen, zunächst gegen Solche, welche noch gar nicht bezahlt haben, das Schuldklagenverfahren einzuleiten, wenn nicht binnen 4 Tagen der verfallene Betrag bezahlt wird.

Gemeinderath.
Revier Hirschau.

Stangenverkauf.

Am Freitag, den 12. April, aus den Staatswaldungen Brubersberg und Allburger Beru:

Landholzstangen: 1 bis 12 Centim.
Stark: 50 Stück 5—7 Meter lang;

13—20 Centim. Stark: 26 Stück bis zu 13 Meter lang; ferner: Nadelholzstangen: bis 12 Centim. Stark: 1525 Stück bis 5 Meter lang, 3275 Stück 5—9 Meter lang, 1125 Stück von 9 bis über 11 Meter lang; 13—20 Centim. Stark: 316 Stück 10—16 Meter lang.
Beginn des Verkaufs Morgens 10 Uhr im Schwänen zu Hirschau.

Dachtel.

Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 18. April, werden in dem Gemeinewald Buchhald in der Nähe beim Ort

16 Stück ganz schöne Buchen, von 5—7 Meter lang und von 55—30 Centimeter Durchmesser, im Ganzen 9 $\frac{1}{2}$ Festmeter haltend,

im öffentlichen Aufstreich verkauft. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Ort. Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 8. April 1872.

Schultheißenamt.
Eisenhardt.

Sommenhardt.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am nächsten
Freitag, den 12. April,
Mittags 1 Uhr,

auf dem Pathhaus im öffentlichen Aufstreich:

162 Stück gefälltes Langholz, meistens Forchen, worunter auch Sägholz ist.

Das Holz liegt oberhalb der jetzigen Bader'schen Sägmühle im Teinachtthal. Käufer werden höflich eingeladen.

Am 6. April 1872.

Gemeinderath.

Simmozheim.

Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 16. April d. J., werden im Gemeinewald König nahe an der alten Staatsstraße zwischen Althengstett-Ditelsheim

209 Stück Rothforchen auf dem Platz um baare Bezahlung verkauft. Der Anfang beginnt Morgens 9 Uhr im Walde Eulert.

Simmozheim, den 6. April 1872.

Schultheißenamt.
Dompert.

Privat-Anzeigen.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre
Bader Schwarzmaier.



Liebenzell. Unteres Bad. Große Auction. Vorläufige Anzeige.

Im Laufe des Monats April — an noch näher zu bestimmenden Tagen — wird der Unterzeichnete wegen Abzugs von hier die vollständige Einrichtung von 40 Zimmern, sammt einem reichhaltigen Wirtschaftsinventar und mancherlei Haushaltungsvorräthen gegen baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung bringen lassen, wozu ich zum Voraus aufmerksam macht

Hermann Wetzel.

Bürger-Verein.

Monats-Versammlung

Montag, den 15. April, Abends halb 8 Uhr,
bei Schuhmacher Schwämmle.

Tagesordnung:

- 1) Vorlage der Jahresrechnung.
- 2) Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Die verehel. Mitglieder werden freundlich ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
Calw, den 10. April 1872.

Der Ausschuss.

Tapeten = Empfehlung.

Dem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich nun auch eine

Tapeten-Musterkarte

führe, welche, mit sehr schönen Dessins ausgestattet, das Neueste und Billigste in großer Auswahl enthält, weshalb ich dieselbe bei Bedarf zu geneigter Benützung bestens empfehle.

Friedr. Widmann, Sattler.

Für die schon längst berühmte Bleichanstalt der Herren

L. Hartmann's Söhne in Heidenheim

übernehme ich auch heuer wieder Bleichwaaren und sichere pünktlichste Bedienung zu.

Christoph Widmann.

Liebenzell.

Unteres Bad.

Ich habe eine Anzahl ältere, mir entbehrlich gewordene Bücher, sowie ein Quantum sonstigen Papiers, theils überdrückt, namentlich Zeitungen, theils überschrieben, — sowie vielerlei neuere Tapeten und hübsche Tapetenreste billig zu verkaufen.

Offerten sieht entgegen

Hermann Wetzel.

Calw.
Am Sonntag, den 14. April,
katholischer Gottesdienst.
Der Geistliche ist von Morgens
5 Uhr an in der Sacristei zu treffen.

Wohnhaus-Verkauf.

Ein zwei-, beziehungsweise dreistöckiges Wohnhaus mit 3 Wohnungen, 3 Küchen, 4 Wohnzimmern mit Kochöfen, gewölbtem Keller, geräumiger Feuerwerkstätte und schönem Gemüsegarten, habe ich im Anstrag billig zu verkaufen und bin zu weiterer Auskunft erbötig.
Verwaltungsamtuar Sieglar.

Bau-Afford.

Wir beabsichtigen die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit zu unserem im Teinachtal aufzuführenden Neubau im Wege schriftlicher Submission zu vergeben.

Nach dem Voranschlag betragen dieselben 2895 fl.
Nitz, Ueberichlag und Bedingungen sind bei Sägmühlebesitzer Gustav Widmann im Teinachtal zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die in Prozenten ausgedrückten Offerte bis

Samstag, den 12. d. M.,
Mittags 12 Uhr,
portofrei abzugeben sind.

A. Haug.
Gustav Widmann.

Einen Kastenofen

mit neuem Aufsatz und ca. 8 bis 10 Eimer

Apfelmost

vom Jahrgang 1870 hat zu verkaufen
Georg Frommer, Bäcker,
im Biergäßle.

Calw.

Ein Steinhauer,

der, gut bewandert, auf
Grabsteine
arbeiten kann, findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

E. Rengott,
Steinhauermeister.

Da es t
gen erst nach 1
fogar Anzeiger
Blattes ablauf
Bestimmte
nen Anst
wenn veransta
aufzuparen,
Blatt rechtzeit
— auch außer
dieselben noch
Verbindlichkeit

beehrt sich
daß er durch
zum Blei
lung wird
Uebereinkun

Ostert

ist mit den
gestattet, bei

Ich be
welche ihre

durch meinen
leiden Betrag
werden.

Mannhe

Fahrniß

Schneider W
stadt aus der
steigerung ab
Gold und
wand,
und alle
namentl
wozu die Lieb

Ei

Alle unfer
samte erlauf
Sonntag,
ten Glas W
lichst einzulab



Zur Beachtung!

Da es trotz unserer mehrfachen Veröffentlichung immer noch vorkommt, daß Anzeigen erst nach 10 Uhr für die am Abend auszugehende Nummer übergeben werden wollen, sogar Anzeigen, bei welchen Termine angegeben sind, die vor Erscheinen eines neuen Blattes ablaufen, so sehen wir uns veranlaßt, abermals darauf hinzuweisen und aufs Bestimmteste zu erklären, daß **nach 10 Uhr einlaufende Inserate unter keinen Umständen** für die Abends erscheinende Nummer berücksichtigt werden, auch wenn veranstaltete Versammlungen oder Verkäufe dadurch nicht veröffentlicht würden. Ueberhaupt möchten wir bitten, die Inserate nicht für die letzte Stunde aufzusparen, indem die dadurch verursachte plötzliche Anhäufung uns nicht gestattet, das Blatt rechtzeitig in die Hände unserer geehrten Abonnenten gelangen zu lassen. — auch außerdem bei den zuletzt abgegebenen Annoncen immer das Risiko bleibt, job dieselben noch aufgenommen werden können, da wir hiefür von 9 Uhr an keine absolute Verbindlichkeit übernehmen.
Die Redaktion.

Wilh. Schöninger

zur obern Bleiche
Weil d. Stadt,

beehrt sich den HH. Fabrikanten und Garnhandlungen die Mittheilung zu machen, daß er durch neue Einrichtungen außer Leinen nun auch

Baumwollene Strick- und Webgarne

zum Bleichen übernimmt. — Für schönste Bleiche und schonendste Behandlung wird garantirt. — Preise billigst. — Die Ablieferung geschieht je nach Uebereinkunft offen oder in 5 Pfund verpackt.

Die Musterkarte der Herren

Ostertag & Comp. in Stuttgart

ist mit den neuesten Dessins von Frühjahr- und Sommerstoffen aufs Reichhaltigste ausgestattet, bei mir ausgelegt und empfehle ich solche zu häufiger Benutzung bestens.
W. Schlatteker.

Ich benachrichtige hiemit diejenigen verehrl. Einwohner der Stadt Calw, welche ihre

Gasleitungen

durch meinen Werkführer, Herrn Eberwein, ausführen lassen, daß die dafür entfallenden Beträge durch Hrn. Christ. Vozenhardt für mich in Empfang genommen werden.
Mannheim, den 5. April 1872.

Mannheim, den 5. April 1872.

H. Dieck.

Calw.

Fahrniß - Versteigerung.

Morgen Freitag, den 12. d. M., von Morgens 8 Uhr an, wird im Hause der verehrl. Frau Schneider Walthers Wittve in der Vorstadt aus deren Nachlaß eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten, wobei vorkommt:

Gold und Silber, Bettgewand, Leinwand, Küchengehirr, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath, worunter namentlich eine schöne Standuhr, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Namens der Erben:
Verwaltungsaktuar Verini.

Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns auf nächsten Sonntag, den 14. d. M., zu einem guten Glas Wein bei Bäcker Lutz freundlichst einzuladen.

Anton Kauzig.
Friederike Waidelich.

Liebenzell.

Tapetenmusterkarte.

Meine neu angekommene Tapetenkarte empfehle bei sehr großer Auswahl von Dessins, zu billigen Preisen.

Friedrich Kühle, Sattler.

Warnung.

Das Anführen von Schutt auf meiner Wiese bei Volle's Haus ist für Jedermann, der nicht specielle Erlaubniß von mir hat, verboten.

Ernst Ludwig Wagner.

Mädchen-Gesuch.

Ein fleißiges geordnetes Mädchen findet sogleich eine Stelle bei sehr gutem Lohn; bei wem? ist zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Steck- und Sparto ffeln

zu den laufenden Preisen bei
Fr. Schumm.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt

Augenbrennen

Friedrich Schaal
in der Badgasse.

Photographie.

Es finden in meinem photogr. Atelier von Morgens 10 Uhr bis Mittags 3 Uhr Aufnahmen jeden Tag statt und empfehle ich mich unter Zusicherung gut gelungener Bilder bestens.

W. Schlatteker.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine geordnete Familie sucht bis Georgii ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Holzplatz; für den Hauszins wird garantirt. Auch würde ein passender Hausantheil gekauft.

Anträgen sieht in Bälde entgegen
Bäder Schnürle.

Calw.

Verkauf.

Einen

Pflug,

ein ein-

spänni-

ges Leiterwägle und ein Kinderwägle hat billig zu verkaufen

G. Claus, Schmied.

Um vollends schnell mit aufzuräumen, habe ich noch eine große Parthie

schwarze Zize,

der halbe Meter à 8 kr. gleich der alten Elle à 10 kr., anzubieten.

August Sprenger.

Calw. Frucht-Preise am 6. April. 1872.

Wagen d. vor	Durchschnittspreis	mehr		weniger	
		fr.	kr.	fr.	kr.
		13	12	11	10
Gerb	Summe	1211	42	1391	30
Niederer	Preis	18	12	45	11
Bäcker	Mittel	20	16	50	36
Höcker	Preis	30	21	57	11
Im	Reis	11	15	11	15
Neu	iger	165	264	114	30
Ge-	lamm-	165	264	129	30
Neu	er	165	234	99	30
Wort-	er	11	30	30	11
Getreide-	Gen.	60	528	588	573
	Summe	1211	42	1391	30

Wendtorge nach dem früheren Regulator: 4 Pfd. Kantenbrod 18 kr., die schwarzes 16 kr., Stadtschultheißenamt.
ein Kreuzerweid soll woggen 3/4 Loth.

Calw. Kosthaus-Gesuch.

Ein anspruchloser junger Mann sucht in hiesiger Stadt bei einer geordneten Familie Hausmannskost zu bekommen; wer? sagt die Exped. d. Bl.

Calw. Ein pünftlicher Rauher

findet sofort dauernde Beschäftigung bei Chr. Müller, Tuchscheerer.

Alten Seidelbeergeist,

offen und in Flaschen, empfiehlt Emil Georgii.

Gummisauger und Kinderischwämme

sind zu haben in der Apotheke in Teinach.

Dung

hat zu verkaufen Phil. Kohler.

Hund zu verkaufen.



Einen sehr schönen Hofhund, Ulmer Race, Wolfsfarbe, 1 Jahr alt, sehr wachsam, hat zu verkaufen

Wirtschaftspächter Espert im Hau an der alten Straße bei Altbengstett.

Dung

hat zu verkaufen Fr. Müller, Tuchmacher.

Tagesneuigkeiten.

Calw. In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts vom 26. v. M. kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: 1) Der öffentlichen Beleidigung war beschuldigt der verheiratete Verwaltungskassier und Gemeinderath Carl Wilhelm Wurst von Nagold. Er hat nämlich über den ihm vorgesetzten Stadtschultheißen von Nagold in der Saunter'schen Bierwirtschaft daselbst vor einer größeren Anzahl Personen ausgesagt, das Protokoll über den Beschluß des Gemeinderaths in Betreff der Vergrößerung der Stadt bei einem Truppendurchzuge sei gefälscht. Die vorgesetzte Dienstbehörde des beleidigten Stadtschultheißen hat sich veranlaßt, deswegen Strafsklage zu erheben. Der Beschuldigte versuchte zu seiner Vertheidigung glaubend zu machen, er habe unter seiner zunächst dem Frohnmeister gegenüber gethanen Aeußerung, wenn er ein solches Protokoll in der Hand habe, so sei es gefälscht, nicht das Gemeinderathsprotokoll, oder ein amtliches Protokoll des Stadtschultheißen, sondern irgend eine andere Schrift gemeint, wie auch der Frohnmeister nicht so genau zu beurtheilen wisse, was ein Protokoll sei. Zudem fühle sich weder der Stadtschultheiß, noch ein anderes Gemeinderathsmittglied beleidigt; man möchte doch diese alle Sache ruhen lassen und ihn, der er ja nicht die Absicht zu beleidigen gehabt habe, freisprechen. Auf die von dem Staatsanwalt ausgeführte Begründung der Beschuldigung ließ sich der Beschuldigte weiter nicht ein. So wurde er auf Grund der Beurtheilung für schuldig erklärt, und mit Rücksicht darauf, daß die ungeschickte Fassung des Protokolls über den fraglichen Gemeinderathsbeschluß geeignet war, ein Mißverständnis zu erregen und daß der Beschuldigte lediglich aus Mißverständnis und in der Absicht den strafbaren Bezirk ausgeprochen hat, zu der Geldstrafe von 25 Thalern verurtheilt und zum Erlaß der Kosten verpflichtet. Das zahlreich erschienene Publikum nahm sichtlich Interesse an dieser Verhandlung. 2) Gegenstand der zweiten Verhandlung war die Untersuchungssache gegen den schlecht prädicirten Ludwig Andreas Rau, Bäckergehilfe von Neuenhaus, Ob. Nürtingen. Dieser ließ sich einen durch Erbrechung theilweise erzwungenen Diebstahl, einen unter mildernden Umständen verübten Versuch einer Privatankündung, sowie zwei Betrügereien zu Schulden kommen und wurde wegen dieser Verbrechen zu der Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurtheilt, sowie zum Kostenlosse verpflichtet. Wegen gemachter Ausbruchsversuche mußten dem Beschuldigten die Fesseln angelegt werden. Nach eingetroffener Nachricht ist es demselben auch gelungen, auf dem Transport in das Zuchthaus aus dem Oberamtsgefängniß in Reutlingen zu entweichen, ohne daß man ihm bis jetzt auf die Spur gekommen wäre.

WC. Stuttgart, 4. April. (86. Sigg. d. Kam. d. Abg.) Justizminister v. Mittnacht beantwortet die Interpellation Osterlens betreffs des zu erwartenden Reichspräsidenten; die Angelegenheit befinde sich in einem Stadium, in welchem es nicht geräthen erscheine, die Sache in öffentlicher Sitzung zu berühren. Osterlen: da dieses Reichsgesetz auf die Anregung Württembergs zu Stande kommen solle, so wünsche er nur, daß die Regierung auch darauf Bedacht nehmen möge, daß das neue Gesetz im Sinne der Freiheit zu Stande komme. — Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Berichtes der volkswirtschaftlichen Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Beschaffung weiterer Geldmittel für den Eisenbahnbau. Regierung und Kammer sind einverstanden, daß eine Summe von 8 Millionen zu schon verfügbaren Mitteln der Staatskasse bestritten werden und nur weitere solche nicht zurückerhalten sollten, Staatsanleihen anzunehmen seien. Schwarz hätte mehr als 8 Millionen gewünscht; hofft, daß wenigstens diese so schnell als möglich verbaut würden. Eine weitere Debatte entspinnt sich nicht, da es sich nicht um die Mittel, wie Elben Eingang bemerkt, für neue Bahnen, sondern nur um Mittel für den Ausbau bestehender Bahnen handle. Der Gesetzesentwurf wird schließlich angenommen. — Eine neue Zusammenstellung einer Serie von Beschlüssen zum Hauptmanns-Gesetz wird genehmigt. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizgesetzgebungscommission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte. Nach einer kurzen allgemeinen Debatte wird auf den Entwurf selber eingegangen. Art. 1 spricht als allgemeines Prinzip aus, auf welchem der ganze Gesetzesentwurf beruht, daß die Führung der Güterbücher nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Gemeinden sei. Von jeher hat die Kammer diesen Zweig der Verwaltung als ein Municipalsrecht der Gemeinden reklamiert; aber seit dem Jahre 1826 hat diese Angelegenheit eine ständige Klage der Notare gebildet, welche sich darüber beschwert haben, daß ihnen gegen Gesetz und Recht im bloßen Verwaltungswege eine so große Last ohne alle und jede Entschädigung aufgebürdet worden sei. Art. 1 ohne Debatte angenommen. Art. 2 und 3 handeln von der Person des Güterbuchführers, dessen Bestellung und Eigenschaften, wobei unterschieden wird zwischen denjenigen Gemeinden, welche einen Pfandbuchbeamten haben, und denen, bei welchen dies nicht der Fall ist. Der Regierungsentwurf wird mit einer ganz geringen Modification angenommen. — Art. 4 bestimmt, daß der Hilfsbeamte, welcher die niedere Dienstprüfung im Departement der Justiz oder des Innern bestanden haben muß, durch den Gemeinde-

rath in widerrüchlicher Weise gewählt werde. Ohne Aenderung angenommen. Art. 5. Die Bestätigung der Wahl steht dem Vorstande des Oberamtsgerichts zu. Gegen die Verweigerung der Bestätigung kann recursirt werden. Fällt die Wahl auf den Notar des Bezirks, so ist derselbe die Stelle des Hilfsbeamten zu übernehmen verbunden. Der letztere Satz, der hauptsächlich von Beutler angefochten u. zur Streichung beantragt wird, wird angenommen. Art. 6 und 7 handeln von der Verlohnung, welche von den Beteiligten in die Gemeindekasse zu entrichten ist und wovon hinwiederum ein Theil dem Güterbuchführer zufallen soll. Die Regierung will 8 kr. für jedes Geschäft ansetzen; die Kammer beschließt nach dem Antrage der Commission eine ausreißende Skala, die durch Kön. Verordnung festgesetzt werden sollte, ebenso die durch Art. 8 regulirten Reisekosten. Der Regierungsentwurf von 30 kr. per Stunde wird als entschieden zu nieder erkannt. Gleichzeitig will die Commission der R. Staatsregierung zur Erwägung anheimgeben: Ob nicht eine durchgreifende Regelung der Reisekosten mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Verkehrsmittel oder die Vergütung der Reisekosten nach dem wirklichen Aufwande geboten erscheinen möchte. Angenommen mit einer kleinen Fassungänderung von Daur. Am Schlusse gelangt die Commission noch zu dem Antrage: Die hohe Kammer wolle die Bitte an die R. Staatsregierung richten, sie möge in Erwägung ziehen, ob nicht nunmehr die in §. 14 Abs. 3 der Minist.-Verf. vom 3. Dez. 1832 und in §. 10 der Instruktion vom 8. Dez. 1849 in Aussicht gestellte Herstellung von Güterbüchern über die eximten Liegenschaften in Vollzug zu setzen sei.

WC. Stuttgart, 6. April. (87. Sigg. d. Kam. d. Abg.) Der Gesetzesentwurf, betreffend die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte wird in der Endabstimmung mit 69 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Justizgesetzgebungscommission berichtet über den Gesetzesentwurf, betr. die Aufhebung der im Gebiete des bürgerlichen Rechtes bestehenden Vorrechte des Fiskus und anderer gesetzlich begünstigter Personen, sowie eine damit zusammenhängende Ergänzung des Vormundschaftsrechtes. Die Commission in Ermangelung einer umfassenden Revision des letzteren von der Aufhebung der Vorrechte der Minderjährigen und anderer Pflegebefohlener für jetzt Umgang nehmen, und den Gesetzesentwurf auf die Vereinfachung der Vorrechte des Fiskus, der Corporationen des öffentlichen Rechtes und der übrigen Rechtspersonen beschränkt wissen. Justizminister v. Mittnacht zeigt, daß der Entwurf, wie er von der Regierung eingebracht worden, genau einer von der Kammer früher beschlossenen Bitte entspricht, die Regierung sei jedoch nicht abgeneigt, auf die veränderten Ansichten der Kammer einzugehen. Der von 10 auf 4 Artikel reduzirte Gesetzesentwurf wird sofort ohne Debatte und später in der Endabstimmung einstimmig angenommen. Der Vorstand der Landesculturgebungscommission antwortet auf eine Anfrage des Präsidenten wegen des Gesetzesentwurfs, betr. Schutzmaßregeln gegen die Beschädigung durch Waikäser und Ungerlinge, daß man es für angemessen gehalten habe, durch das Ministerium des Innern die Ansichten der landw. Vereine erheben zu lassen. Verschiedene Anzeigen sprechen dafür, daß sich in ländlichen Kreisen lebhafter Widerspruch gegen den Gesetzesentwurf bemerklich mache.

Verschiedene Blätter brachten die Mittheilung, daß der König von Baiern sich mit einer Tochter des Prinzen Friedrich Karl verlobt habe. Diese Nachricht entbehrt nach dem „Bayer. Kur.“ jeden Grundes.

Berlin. Am 8. April wurde die Session des Reichstags mit einer von Fürst Biemarck verlesenen Thronrede eröffnet, zunächst welche die Vorlagen, welche den Reichstag beschäftigen werden, aufzählt, und deren Schluß also lautet: „Sie werden, geehrte Herren, die Befriedigung theilen, mit welcher die verbündeten Regierungen auf die Ergebnisse des ersten Jahres des neubegründeten Deutschen Reiches zurückblicken und der ferneren staatlichen und nationalen Entwicklung unserer inneren Einrichtungen mit freudiger Zuversicht näher treten. Mit derselben Genugthuung werden Sie die Versicherung entgegennehmen, daß es der Politik Sr. Maj. des Kaisers und Königs gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu erhalten und zu befestigen, daß die Macht, welche Deutschland durch seine Einigung zum Reiche gewonnen hat, nicht nur dem Vaterlande eine sichere Schutzwehr, sondern auch dem Frieden Europa's eine starke Bürgschaft gewährt.“

Anlässlich der internationalen Telegraphen-Konferenz in Rom wurde zwischen der Schweiz und Deutschland eine Vereinbarung getroffen, der zufolge vom nächsten Juli an die Taxe für die einfache Depesche aus der Schweiz nach Baden, Baiern, Elsaß-Lothringen und Württemberg, sowie Hohenzollern von 2 Fr. auf 1 Fr., und nach allen übrigen Ländern Deutschlands von 3 auf 2 Fr. ermäßigt werden sollte.

England. Ein Telegramm der „Times“ meldet: Am 3. d. M. hat ein Erdbeben in Antiochia gegen 1500 Menschen getödtet und die Hälfte der Stadt zertrübt.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich mal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Samstagsnummern ein Unterhaltungsbeilage. Abonnementpreis halbjährlich durch die Post bezogen Bezirt 1 fl. 16 kr. ganz Württemberg

Uro. 4
Nummern na

Berathung



Das IV. und endigt bei Dasselbe künftigen Stat Die Arb

- 1) Er
- ber
- 2) B
- 3) B
- 4) S
- 5) H
- 6) W
- 7) W

Die Plan Nagold eingese Liebhaber oder auf beide Prozenten ausse leitszeugnissen „Angebot zu versehen, späte

bei der unterze An demselb gelaufenen D Den 6.

St Brenn



III. Cl. Nadelhol Zusammen Steind ruck a Herrenderger

Die R. G

